

Brucker Lastenrad – Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Stadt Fürstentfeldbruck (AGB)

Vorwort

Das Brucker Lastenrad ist ein kostenloses Angebot der Stadt Fürstentfeldbruck. Die - zum Teil auch von den Verwaltungsmitarbeiter:innen dienstlich genutzten – Lastenpedelecs werden den Brucker Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen unserer Stadt für maximal drei Tage kostenlos zur Verfügung gestellt. Hierdurch erhalten diese die Möglichkeit, eine alternative Mobilitätsform auszuprobieren und zu nutzen. Somit schaffen wir eine Alternative für den Transport von Kindern und Waren/Material gegenüber der Nutzung eines Autos. Die Stadt Fürstentfeldbruck möchte mit diesem Angebot ein Zeichen für klimafreundliche Mobilität setzen und einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Stadtgebiet leisten.

Durch den kostenlosen Verleih können verschiedene Lastenpedelecs ausgiebig getestet werden und es wird ggf. ein Anreiz zur Anschaffung eines eigenen Lastenrads als Alternative zum Auto gegeben.

Die Stadt Fürstentfeldbruck bittet die Nutzer:innen der Brucker Lastenräder, sorgsam damit umzugehen, damit auch andere diese in einwandfreiem Zustand benutzen können. Sollte der Reparaturaufwand zu hoch werden, könnte ein kostenloser Verleih nicht mehr gewährt werden.

Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für das Ausleihen der Brucker Lastenräder der Stadt Fürstentfeldbruck. Das Mindestalter der ausleihenden und mit dem Brucker Lastenrad fahrenden Personen beträgt 16 Jahre. Der Verleih erfolgt im Auftrag der Stadt durch das Personal in den jeweiligen Stationen, an denen die Lastenräder positioniert sind. Die Reservierung erfolgt über www.fuerstentfeldbruck.de/lastenrad bzw. über www.freie-lastenradl.de.

Die Grundsätze dieses Ausleihens werden hier in den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des Brucker Lastenrads erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an dem ausgeliehenen Lastenpedelec und es entsteht in keinem Fall ein Anspruch auf eine Ausleihe. Die im Ausleihformular geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Verleihs verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben (siehe hierzu auch das Formular „Information zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Fürstentfeldbruck“).

Benutzungsregeln

Damit möglichst viele Personen das Angebot nutzen können, sind maximal zwei Ausleihvorgänge pro Monat pro Nutzendem erlaubt. Die Buchungen dürfen nicht direkt hintereinander erfolgen. Die zweite Buchung darf erst zwei Wochen nach der ersten Buchung erfolgen.

Jeder Nutzende ist für die Dauer der Ausleihe des Lastenpedelecs für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird. Der Nutzende hat sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen der vorliegenden AGB beachtet. Die Stadt übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenpedelecs. Vor Fahrtbeginn muss sich der Nutzende mit der Funktionsweise des Fahrrades vertraut machen und dieses auf seine Verkehrsfähigkeit, Verkehrssicherheit, Verkehrstüchtigkeit und offensichtliche Mängel hin überprüfen. Liegt vor Nutzungsbeginn ein offensichtlicher technischer Mangel vor oder tritt ein solcher während der Nutzung ein, hat der Nutzende die Nutzung des Lastenpedelecs zu unterlassen bzw. sofort zu beenden und den Mangel der Stadtverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Der Nutzende ist verpflichtet, während der Dauer der Nutzung die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der StVO stets zu beachten. Der Nutzende darf das Fahrrad nur nutzen, wenn er zur sicheren Führung imstande ist. Das Tragen eines vom Nutzenden selbst bereitzustellenden Fahrradhelms während der Nutzung wird ausdrücklich empfohlen.

Es ist untersagt

- das zulässige Gewicht für die Fahrerin/den Fahrer und für die Zuladung zu überschreiten. Bitte auf die Angaben/ die Vorgaben zu den jeweiligen Fahrrädern in den mit zur Verfügung gestellten Nutzerhandbüchern achten.
- das Lastenpedelec in Bus oder Bahn mitzunehmen
- unter Alkohol-, Medikamenten- und/oder Drogeneinfluss zu fahren
- das Lastenrad zu gewerblichen Zwecken (Auslieferungen, Zustellungen, o.ä.) zu nutzen, mit denen Geld verdient wird, hierzu zählen auch geringfügige Beschäftigungen oder „Schüler-/Studentenjobs“ wie z.B. Zeitungen auszutragen
- bei starkem Wind oder Unwetter gemäß Warnung des Deutschen Wetterdienstes zu fahren
- freihändig zu fahren
- an Fahrradrennen, Fahrradtests o.ä. teilzunehmen – Ausnahmen sind ausdrücklich von der Stadtverwaltung genehmigte Veranstaltungen
- leicht entzündliche, explosive, giftige und/oder gefährliche Güter oder Stoffe zu transportieren
- Umbauten und sonstige Eingriffe am Lastenpedelec vorzunehmen.

Die Lastenräder werden von der Stadt Fürstentfeldbruck kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch den Nutzenden ist nicht gestattet. Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und „Tipps fürs Radeln mit einem Lastenpedelec“). Es ist dem Nutzenden untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen. Das Lastenpedelec ist während des Nichtgebrauchs gegen die einfache Wegnahme zu sichern. Es muss mit dem Felgenschloss abgesperrt werden und zusätzlich mit Hilfe des Kettenschlosses an einen festen Gegenstand (z.B. Straßenlaterne) angeschlossen werden.

Beim Parken des Lastenpedelecs sind die Regeln der StVO zu beachten. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass durch das Fahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden und andere Fahrzeuge sowie andere Gegenstände nicht beschädigt werden können.

Haftung

Die Haftung der Stadt Fürstentfeldbruck sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde oder es sich dabei um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, und die Stadt das gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vertreten hat. Die Haftung nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Die Stadt haftet nicht für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Variante 1 BGB, soweit die Stadt hierfür kein Verschulden trifft. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf konkurrierende Ansprüche wegen unerlaubter Handlung. Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen des Lastenpedelecs, welche von diesem zu vertreten sind. Darüber haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon (z. B. Regenverdeck, Bordcomputer). Bei Schlüsselverlust sind die Kosten für die Anschaffung eines Schlüssels von ihm zu tragen. Die Benutzung des Lastenpedelecs durch Brucker Bürgerinnen und Bürger sowie durch Besucherinnen und Besucher erfolgt auf eigenes Risiko.

Kontakt

Alle Schäden am Lastenpedelec sind dem Personal in den jeweiligen Stationen, in Vertretung der Stadt Fürstentfeldbruck, bei der Ausleihe mitzuteilen. Zudem können Probleme beim Ausleihvorgang, weitere Tipps und Hinweise für die Nutzung des Lastenpedelecs o.ä. dem SG 43 der Stadt Fürstentfeldbruck mitgeteilt werden (lastenrad@fuerstentfeldbruck.de; 08141- 281 4320 oder 08141-281 4330). Die Stadt ist sehr daran interessiert, diesen Verleih so angenehm wie möglich zu gestalten.

Ein letzter Vorbehalt: Da sich der Verleih im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die Stadt vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.